

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann und Hans-Henning Adler (LINKE), eingegangen am 11.06.2010

#### Ist das Landeskriminalamt immer noch „Flaschenhals“ im Ermittlungsverfahren?

Strafrechtliche Sanktionen sind nur wirksam, wenn sie zeitnah erfolgen. Es wird berichtet, dass Ermittlungsverfahren und auch Strafverfahren häufig zu lange dauern, weil die notwendigen Untersuchungsergebnisse des Landeskriminalamtes nicht vorliegen. Obwohl in diesem Bereich bereits eine personelle Verstärkung stattgefunden hat, käme es nach diesen Berichten immer wieder vor, dass Ermittlungsbehörden und Gerichte mit ihren Verfahren nicht weiterkommen, weil Untersuchungsergebnisse, speziell DNA-Untersuchungen oder z. B. Untersuchungen über den THC-Gehalt von Drogenfunden, nur mit erheblichen Verzögerungen bereitgestellt werden, das Landeskriminalamt sich somit in zahlreichen Fällen zum „Flaschenhals“ des gesamten Verfahrens entwickelt habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen auch der Landesregierung Beschwerden über zu lange dauernde technische Untersuchungen beim LKA vor, speziell für DNA-Proben und die Untersuchung von Stoffen, deren Drogengehalt festgestellt werden soll?
2. Wie lange dauert im Durchschnitt eine Untersuchung
  - a) bei DNA-Proben,
  - b) bei drogenverdächtigen Stoffen,gerechnet vom Eingang der Probe beim LKA bis zur Mitteilung des endgültigen Ergebnisses an die befragende Stelle?
3. Wie hat sich die Zahl des für dieses Aufgabengebiet zuständigen Personals (Angestellte und Beamte) in den letzten zehn Jahren verändert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2010 - II/721 - 696)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- P 23.11 - 01425/2 (5705/10) -

Hannover, den 26.07.2010

Der spurenkundliche, gerichtsfeste Sachbeweis ist - neben dem Personalbeweis (Zeugenaussagen/Geständnis) - seit jeher eine der wesentlichsten und wichtigsten Säulen bei der Aufklärung von Straftaten und hat im Laufe der Zeit immer mehr Bedeutung erlangt. Dementsprechend ist beim Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) ein Kriminaltechnisches Institut (KTI) eingerichtet worden, das über die Jahre vor dem Hintergrund sich verändernder kriminaltechnischer und phänomenologischer Bedingungen technisch, organisatorisch und personell weiter entwickelt wurde.

Das KTI des LKA NI ist als Zentralstelle für alle kriminalwissenschaftlichen und kriminaltechnischen Untersuchungen in Niedersachsen zuständig. Im KTI wird sämtliches polizeilich in Niedersachsen an Tatorten gesichertes Material untersucht, analysiert und begutachtet. Dazu werden dem KTI

jährlich insgesamt ca. 45 000 Untersuchungsanträge mit etwa 120 000 bis 150 000 Asservaten übersandt.

Derzeit gliedert sich das KTI - neben der Abteilungsleitung und einer Koordinierungsstelle - in insgesamt sechs Dezernate für Biologie (Dez. 51), Physik (Dez. 52), Chemie (Dez. 53), Daktyloskopie (Dez. 54), Bildtechnik (Dez. 55) und Forensische IuK/Zentrale DV-Gruppe (Dez. 56).

Durch ihre Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung hat sich insbesondere die DNA-Analyse zu einem bedeutenden Instrument der Ermittlungs- und Beweisführung im Strafverfahren entwickelt. Viele schwerste Straftaten können erst durch die Bestimmung des DNA-Identifizierungsmusters der am Tatort gefundenen Körperzellen zuverlässig aufgeklärt werden.

Durch die enorme Qualitätsentwicklung im Bereich der DNA-Analytik in den vergangenen Jahren reichen heute bereits geringste Spurenmengen aus, um Untersuchungsergebnisse mit unverändert hohem Beweiswert zu erzielen. Dies gilt auch für solche Straftaten, die teilweise Jahrzehnte zurückliegen und bei denen eine Aufklärung aussichtslos und die Ermittlung eines Täters unerreichbar erschienen. Für Straftäter ist damit das Risiko, über DNA-fähiges Spurenmaterial, das sie am Tatort zurück gelassen haben, identifiziert zu werden, enorm gestiegen. Die DNA-Analyse hat aufgrund ihrer Erfolge insoweit auch eine abschreckende und damit präventive Wirkung.

Mit dem zum 1. November 2005 in Kraft getretenen „Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse“ wurden die rechtlichen Möglichkeiten für eine Erhebung und Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern in der DNA-Analyse-Datei erweitert.

Die Bedeutung der DNA-Spuren als Sachbeweis spiegelt sich auch in den entsprechenden Untersuchungsanträgen wieder. Die jährlichen Eingangszahlen der DNA-Spurenfälle stiegen von rund 4 400 (2006) auf nunmehr 7 021 (2009) an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Dem Ministerium für Inneres und Sport liegt aktuell ein Bericht des LKA NI vor, in dem die Personal- und Belastungssituation des KTI dargestellt wird. Zurzeit prüft das Ministerium eine Realisierung der Vorschläge des LKA NI, die zu einer weiteren Reduzierung der Verweilzeiten (Eingang der Probe bis Gutachtenerstellung) führen sollen.

Der Landesregierung ist lediglich eine Beschwerde eines Rechtsanwaltes bekannt, der mit Schreiben vom 17. Januar 2010 eine zu lange Bearbeitungszeit von DNA-Spuren im LKA NI bemängelte und auf einen Einzelfall verweist, der im Jahr 2009 vom Polizeikommissariat Mellendorf bearbeitet wurde. In diesem Fall wurde durch die Staatsanwaltschaft Hannover am 29. Dezember 2009 das LKA NI ersucht, die Untersuchungen beschleunigt durchzuführen (d. h. zu priorisieren); das entsprechende Untersuchungsergebnis wurde im März 2010 vorgelegt.

Das LKA NI hat im Hinblick auf den Bereich der Fachgruppe „BtM, Giftstoffe, Körperflüssigkeiten“ von kritischen Nachfragen im Einzelfall seitens der Staatsanwaltschaft berichtet.

Zurzeit werden die Arbeitsabläufe der Fachgruppe „BtM, Giftstoffe, Körperflüssigkeiten“ reorganisiert, um die Gutachtenerstellung computergestützt auf Basis elektronisch erfasster Labordaten effizienter ablaufen zu lassen.

Zu 2 a und b:

Die eingehenden Untersuchungsanträge im Zusammenhang mit DNA-Proben an die Fachgruppe „Molekulargenetik“ werden mit unterschiedlicher Priorisierung der Bearbeitung im Hinblick auf die Schwere der Tat und sonstige zeitliche Vorgaben zugeordnet. Dabei ergeben sich in den jeweiligen Prioritätsgruppen Verweilzeitkorridore, die innerhalb der Gruppen u. a. von einer Binnenpriorisierung (z. B. Prioritätsgruppe 1 und anstehende Haftentscheidung mit einer sehr geringen Verweilzeit) und vom Umfang der jeweiligen Untersuchung abhängig sind.

Gruppe I - (höchste Priorität der Bearbeitung):

Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte, Branddelikte, Raub-/Erpressungsdelikte, Betäubungsmitteldelikte, erkannte Straftatenserien und bedeutsame Straftaten

In dieser Gruppe beträgt die durchschnittliche Verweilzeit je nach Untersuchungsumfang unter einem Monat bis sechs Monate.

Gruppe II - (mittlere Priorität der Bearbeitung):

Bei Vorliegen von Vergleichsmaterial u. a. Einbruchsdiebstahl, Kfz-Sachwerterlangung, Sachbeschädigung und Betrug mit Tatverdacht

In dieser Kategorie beträgt die Verweilzeit 4 bis 15 Monate.

Gruppe III - (nicht priorisierte Bearbeitung):

Bei Straftaten gegen Unbekannt u. a. Einbruchsdiebstahl, Kfz-Sachwerterlangung, Sachbeschädigung und Betrug

Hier beträgt die Verweilzeit 15 bis 24 Monate.

Untersuchungen im Zusammenhang mit drogenverdächtigen Stoffen in der Fachgruppe „BtM, Giftstoffe, Körperflüssigkeiten“ haben zurzeit eine durchschnittliche Verweilzeit von ca. 12 Monaten.

Untersuchungen bei Haftsachen oder bei denen ein Gerichtstermin feststeht, werden mit Priorität in beiden Fachgruppen durchgeführt, sodass hier Ergebnisse mit deutlich geringerer Verweilzeit zur Verfügung stehen.

Zu 3:

Mit dem Aufbau einer bundesweit aufwachsenden DNA-Analytik in der Kriminalwissenschaft und -technik wurde im LKA NI ab 2000 begonnen. Der jetzigen Fachgruppe „Molekulargenetik“ wurden - neben der Anschaffung der notwendigen, aufwändigen und kostenintensiven Technik - im Jahr 2003 zunächst zwei wissenschaftliche Sachverständige und zwei Technische Assistenzen neu zugewiesen. Bis zum Ende 2006 wurde die Zahl der Wissenschaftler sukzessive auf acht und schließlich auf zwölf erhöht und wurden zwei Technische Assistenzen neu zugewiesen.

Aktuell (Stichtag 09.07.2010) hat die Fachgruppe „Molekulargenetik“ insgesamt 38 Mitarbeiter, davon zwölf Wissenschaftler (zwei Beamte/zehn Beschäftigte) und 26 Beschäftigte (Technische Assistenzen/Verwaltung).

Aktuell sind bei der Fachgruppe „BtM, Giftstoffe, Körperflüssigkeiten“ insgesamt zwölf Mitarbeiter, davon zwei im Beamtenverhältnis, beschäftigt (zwei wissenschaftliche Sachverständige, ein Dezernats- bzw. Fachgruppenleiter und neun Technische Assistenzen).

In Vertretung

Dr. Sandra von Klaeden